



## Grabarten auf dem Friedhof Bad Endorf

### 1. Einzelgrabstätten

Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. In einem Einzelgrab ist die Bestattung von zwei Särgen sowie zwei Urnen oder vier Urnen möglich. Über die gesamte Nutzungszeit hinweg sind die Hinterbliebenen in der Gestaltungs- und Pflegepflicht. Die Gestaltungsfreiheit wird durch die jeweilige Friedhofsatzung geregelt. Bei Särgen beträgt die Ruhefrist 20 Jahre, bei Urnen 10 Jahre.



### 2. Dreifachgrabstätten

Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. In einem Dreifachgrab ist die Bestattung von bis zu sechs Särgen bzw. 10. Urnen möglich. Über die gesamte Nutzungszeit hinweg sind die Hinterbliebenen in der Gestaltungs- und Pflegepflicht. Die Gestaltungsfreiheit wird durch die jeweilige Friedhofsatzung geregelt. Bei Särgen beträgt die Ruhefrist 20 Jahre, bei Urnen 10 Jahre.



### 3. Urnenerdgrabstätten - 3. Friedhofsbereich

Erdurnengräber sind vereinfacht gesagt „verkleinerte Erdgräber“. Sie sind mit einem kleinen Grabstein versehen, auf dem der Name des Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbedatum vermerkt ist. In den Erdurnengräbern findet sich Platz für zwei Urnen. Die Ruhefrist läuft hier 10 Jahre. Über die gesamte Nutzungszeit hinweg sind die Nutzungsberechtigten in der Gestaltungs- und Pflegepflicht. Die Gestaltungsfreiheit wird durch die jeweilige Friedhofsatzung geregelt.



### 4. Urnenerdgrabstätten – Ruhewiese

Die Ruhewiese ist eine naturnahe Bestattungsform, bei der die Asche des Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne innerhalb der gekennzeichneten Rasenfläche beigesetzt wird. Mittelpunkt der Anlage ist ein gefächerter Findling als Grabmal. Umrandet wird die Anlage von Bäumen. Die namentliche Darstellung des/der Verstorbenen erfolgt auf Wunsch auf einer Stele innerhalb der Anlage. Die Ruhezeit beträgt bei dieser Bestattungsform 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit ist keine Verlängerung möglich.





## 5. Urnenerdgrabstätten – Gemeinschaftsgrabfeld

Im Gemeinschaftsgrabfeld können Urnen aus biologisch abbaubarem Material „halb-anonym“ beigesetzt werden. Das Grabfeld präsentiert sich mit blühenden Saisonpflanzen, Bodendeckern und Gehölzen. Die Pflege der Grabanlage obliegt der gemeindlichen Gärtnerei. Eine namentliche Darstellung des/der Verstorbenen/en ist möglich, muss aber nicht zwingend erfolgen.



## 6. Urnenerdgrabstätten – Rückseite Urnenmauer

In den Erdgräbern hinter der Urnenmauer ist die Bestattung von zwei Urnen möglich. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist können die Grabstätten auch wieder verlängert werden kann. Statt einem Grabstein wird hier eine Cortenstahl- Tafel für die Namen des/der Verstorbenen/en verwendet. Die Urnen werden ferner in einem saisonal angelegten Blühstreifen beigesetzt. Die Pflege und Instandhaltung obliegt hier der Friedhofsverwaltung.



## 7. Urnennischen (Urnenwand und Urnenmauer)

Die Urnenwände und die Urnenmauer dienen als letzte Ruhestätte für Urnen. Die Nischen werden nach der Beisetzung der Urne mit einer Steinplatte verschlossen, auf welcher der Name, Geburts- und Todestag des Verstorbenen eingraviert wird.



## 8. Gebühren

Die aktuellen Grabnutzungs- und Beerdigungsgebühren entnehmen Sie bitte der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung des Marktes Bad Endorf.

## 9. Ansprechpartner

Informationen über Grabarten, Laufzeiten, Gestaltungsvorschriften und Grabgebühren erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Friedhofsverwaltung Bad Endorf  
Bahnhofstr. 6, 83093 Bad Endorf

☎ 08053/3008-35 oder -20  
E-Mail: [standesamt@bad-endorf.de](mailto:standesamt@bad-endorf.de)